



Teilnahmebedingungen zum 7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis

Am Wettbewerb zum Sächsischen Kinderkunstpreis können in Sachsen lebende Kinder zwischen 7 und 12 Jahren mit künstlerischen Beiträgen teilnehmen. Bei Gruppenbeiträgen können in begründeten Fällen bis zu 20% der Gruppenmitglieder unter- bzw. oberhalb dieser Altersgrenze zugelassen werden.

Situation rund um das Corona-Virus und digitale Durchführung

Der ursprünglich im Juli 2020 geplante 7. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis wurde in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf den 13. März 2021 verlegt. Aufgrund der Situation um die Covid-19-Pandemie wird auch dieser Termin nicht umsetzbar sein, so dass der Wettbewerb in veränderter Form nun digital durchgeführt wird.

Das bedeutet, Beiträge können sowohl digital hochgeladen als auch per Post an die Geschäftsstelle geschickt werden. Diese werden von uns digitalisiert. Um teilzunehmen, ist das Ausfüllen eines **digitalen Anmeldeformulars** notwendig. Bei technischen Problemen senden wir die Anmeldeunterlagen gern per Mail oder Post zu.

Nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und sofern keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, werden die Beiträge ab 13. März unter www.kinderkunstpreis-sachsen.de präsentiert. Es werden lediglich Vorname, Alter und Ort sowie bei Gruppen die entsprechende Schul- bzw. Einrichtungszugehörigkeit (z.B. Musikschule XY) veröffentlicht.

Bedingt durch die Verschiebung des Wettbewerbs können auch Teilnehmende mitwirken, die zum **Zeitpunkt 4. Juli 2020** (ursprünglicher Veranstaltungstermin) noch **12 Jahre alt** waren.

Der künstlerische Beitrag und das Bewerbungsformular müssen bis Montag, den 8. Februar 2021 bei der LKJ Sachsen e.V. eingegangen sein.

Bitte beachten:

Das Anmeldeformular dient der Erfassung aller Daten zu den Teilnehmenden und Beiträgen. Nach Einsendeschluss werden je nach Anzahl, Art und Besonderheiten der Beiträge von Fachexperten unterstützte Kinderjurys zusammengestellt. Wichtig: Bei Mitschnitten von Tanz- oder Theaterstücken bzw. Zirkusnummern wird nicht die Aufnahmequalität/Schnitt bewertet, sondern die sichtbare Umsetzung.

Die **maximale Länge eines Beitrages darf 5 Minuten** bzw. bei Texten max. 3 DIN A4-Seiten betragen. **Zugelassen sind pro Teilnehmenden eine Einzelarbeit oder ein Beitrag aus 5 Teilen. Pro Gruppe ist eine Gemeinschaftsarbeit zugelassen.**

Beiträge aus dem Bereich Medien müssen in abspielbaren Datei-Formaten (wav, mp3, mp4, wmv, avi) eingereicht werden (max. 500 MB bei Hochladen der Datei über das Anmeldeformular).

Die LKJ Sachsen e.V. veranstaltet nach dem Wettbewerb eine **Ausstellung** mit Arbeiten aus den Bereichen der Bildenden Kunst und Fotografie. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Werk/ihre Werke für diese Zwecke bis zum Ende der Sommerferien zur Nutzung zu überlassen. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Teilnehmenden. Die LKJ Sachsen garantiert den sorgfältigen Umgang mit den Arbeiten, haftet jedoch nicht für Schäden oder Verlust bei Transport und Ausstellung.

Im September 2021 werden die Arbeiten zurückgeschickt bzw. können in der LKJ-Geschäftsstelle abgeholt werden. Die **Rücksendung** der eingesandten Arbeiten erfolgt nur gegen Beilage der Portogebühr zur Bewerbung. Arbeiten, die nicht bis **zum 1. September 2021** abgeholt werden, werden zugunsten der LKJ Sachsen e.V. und ihrer Projekte verkauft oder verschenkt.

Per Post eingesendete Arbeiten der **Bildenden Kunst** und Fotografie sollten, wenn sie die Maße 70 x 100 cm überschreiten, in einem hängefähigen Zustand eingereicht werden: auf Passepartout oder bei sperrigen und schweren Werken mit Haken versehen.

Digital eingereichte Werke drucken wir aus und präsentieren diese ebenfalls in der Ausstellung.

Es wird aufgrund der digitalen Ausrichtung **kein Teilnehmerbeitrag** erhoben.

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden dürfen durch die LKJ Sachsen e.V. nur verarbeitet werden, sofern eine Einwilligung vorliegt. Daher muss mit dem Anmeldeformular pro Einzelteilnehmenden, pro Gruppe und BetreuerIn die Einwilligung erteilt werden. Gleiches gilt für die Erlaubnis für Bild- und Tonaufnahmen. Ohne Einwilligung ist eine Teilnahme am Wettbewerb leider nicht möglich.

Mit Einreichen der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen automatisch anerkannt.

Stand: 21.12.20/Änderungen vorbehalten